Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1904. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erschienenen: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betreffend Sonderberechtigungen im Bergwesen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 625. — Konzession zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen innerhalb des Bezirks von Gibeon in Deutsch-Südwestafrika S. 626. — Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren S. 629. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun S. 629; desgleichen betreffend die Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren S. 630; desgleichen betreffend den Gummi-Raubbau S. 630. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener S. 631. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs S. 631. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 631. — Ernennung von Mitgliedern für den Gouvernementsbeirat des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea S. 634. — Personalien S. 634.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 636. — Patriotische Gaben S. 637. — Deutsch-Ostafrika: Neue topographische Arbeiten S. 637. — Von der Neubaustrecke der Usambarabahn S. 638. — Deutsch-ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H., Berlin S. 639. — Auszug aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Rheinischen Handel-Plantagengesellschaft in Köln über das achte Geschäftsjahr 1903 S. 639. — Kamerun: Verlegung des Kommandos der Schutztruppe S. 640. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 640. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Unruhen in Friedrich-Wilhelmshafen S. 641. — Bevölkerung, Handel und Verkehr der Marianen S. 642. — Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan über die Viehherde auf Tinian S. 642. — Samoa: Samoa-Kautschuk-Kompagnie S. 643. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 643. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Änderungen im Münzwesen von Britisch-Ostafrika S. 644. — Ein Gesetz zur Förderung der Besiedung Natals S. 644. — Von der Ugandabahn S. 645. — Überblick über das südafrikanische Wirtschaftsleben im ersten Halbjahr 1904 S. 645. — Ausfuhrzoll auf Angoraziegen, Strauße und Straußeneier in Mozambique S. 646. — Zulassung ausländischer Kaufleute zum Küstenhandel in den für die Einfuhr nicht geöffneten Hafenplätzen Liberias S. 646. — Literatur S. 646. — Verkehrs-Nachrichten S. 648. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betreffend Sonderberechtigungen im Bergwesen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. September 1904.

Auf Ihren Vortrag will Ich Sie ermächtigen, innerhalb des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes auch in Ansehung solcher Gebietsteile, in welchen allgemeine Schürffreiheit besteht, Sonderberechtigungen zur ausschließlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Mineralien für den Bereich bestimmter Gebiete zu gewähren.

Cadinen, den 18. September 1904.

Wilhelm I. R.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler.